

St. Gallen Fotokamera in einem Vogelhäuschen versteckt

Polizei löschte Fotos von Tierschützer Kessler

Kein Strafverfahren gegen zwei Polizisten wegen Amtsmissbrauchs. Sie hatten Bilder auf einem Datenchip von Tierschützer Kessler gelöscht.

Der Tierschützer Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) hat bei einem Bauern in Flawil in einem Vogelhäuschen eine Kamera versteckt. Mit Fotos wollte er beweisen, dass die Kühe zu wenig Auslauf haben. Die Polizei

löschte die Fotos, was rechtswidrig war. Zu diesem Entscheid kam die Anklagekammer des Kantons St. Gallen. Der Entscheid wurde vom VgT gestern Montag mitgeteilt. Als der Bauer im Oktober 2008 die Kamera im Vogelhäuschen vis-à-vis seines Stalls entdeckte, übergab er das Vogelhäuschen samt Kamera der Polizei. Die Bilder auf der Speicherkarte der Digitalkamera wurden gelöscht.

Der VgT gelangte deswegen an die Anklagekammer. Diese eröffnete im März 2009 ein Strafverfahren gegen einen Polizisten und eine Polizistin der

Kantonspolizei St. Gallen. Im Oktober 2009 wurde das Strafverfahren wegen Verdachts auf Amtsmissbrauch aber aufgehoben. Dagegen reichte der VgT erneut eine Beschwerde bei der Anklagekammer ein. Die Anklagekammer kam nun zum Schluss, dass die Aufhebung des Strafverfahrens gegen die beiden Angehörigen der Polizei korrekt war, und wies die VgT-Beschwerde ab. In einem Punkt bekam Kessler aber recht: Das Löschen der Aufnahmen auf der Speicherkarte der Kamera durch die Polizei war rechtswidrig. (sda)